

Redaktionsrichtlinien

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeindeverwaltung Sontheim an der Brenz ein Mitteilungsblatt heraus.

Es führt die Bezeichnung „Nachrichtenblatt der Gemeinde Sontheim an der Brenz mit Ortsteilen Brenz und Bergenweiler“.

In das Mitteilungsblatt werden aufgenommen:

1. Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Mitteilungen der Gemeindeverwaltung Sontheim an der Brenz und anderer öffentlicher Behörden und Stellen
2. Sitzungsberichte und andere Berichte der Gemeindeverwaltung
3. Veranstaltungshinweise und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen und der örtlichen Vereine und Organisationen
4. Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften
5. Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen
6. Sonstige Mitteilungen von allgemeinem örtlichen Interesse sowie Fotos zu Berichterstattungen

Ausgeschlossen sind:

1. Tages- und parteipolitische Beiträge ohne örtlichen Bezug und mit Kommentierung sowie Beiträge, die gegen die gesetzlichen Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen
2. Leserzuschriften
3. Veröffentlichungen im amtlichen Teil, die ausschließlich geschäftliche Interessen verfolgen

Weiter ist zu beachten:

1. daß Berichte örtlicher Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften im allgemeinen den Umfang von 20 Schreibmaschinenzeilen, bei Vereinen und Institutionen mit mehreren Abteilungen den Umfang von 50 Schreibmaschinenzeilen nicht überschreiten sollten
2. daß Ankündigungen von Veranstaltungen grundsätzlich knapp gehalten und nur einmal wiederholt werden
3. daß gleichlautende Beiträge und Veranstaltungshinweise von verschiedenen Vereinen und Organisationen nur einmal abgedruckt werden
4. daß sich die Gemeinde vorbehält, Terminankündigungen und Veranstaltungshinweise nur unter der Rubrik „Terminkalender“ zu veröffentlichen

Für den Gesamthalt des Mitteilungsblattes wird das allgemein gültige Presserecht angewandt, ebenso auf Anzeigen im nichtamtlichen Teil.

Für die Einhaltung der Redaktionsrichtlinien ist der Bürgermeister der Gemeinde Sontheim an der Brenz verantwortlich.